40409

Gemeinde Geretsberg

Zahl: 900-2/2026-ha

Betreff: **Entwurf Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2026, Auflage**

Gemeinde Geretsberg, am 02.11.2026

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag der **Gemeinde Geretsberg** im Jahr 2026 von heute an eine Woche, das ist bis zum 9. November 2026, im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.geretsberg.at abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim gefertigten Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 02.11.2026
(Unterschrift)

Abgenommen: 10.11.2026
(Unterschrift)

Gemeinde Geretsberg 4 Pol. Bez. Braunau, OÖ.

Der Bürgermeister:

(AIGNER)